

Protokoll Online-Sprechstunde mit potenziellen Bietenden vom 09.09.2020

Kontext

Die Stadt Karlsruhe hat sich dazu verpflichtet, bei Ausschreibungen die Gesichtspunkte Fairer Handel und Umweltverträglichkeit zu beachten und diese bereits in der Planungsphase durch Kriterien festzulegen, die von den zu beschaffenden Produkten zu erfüllen sind.

Für eine in naher Zukunft anstehende Ausschreibung wurde deshalb eine Befragung potenzieller Lieferant*innen durchgeführt. Dies diente zum Abgleich der formulierten Kriterien des fairen Handels und der Umweltverträglichkeit (basierend auf einer umfangreichen Marktrecherche). Mit der Umfrage wurden Listen der Produkte, die voraussichtlich ausgeschrieben werden beigefügt.

Im Nachklang dieser Umfrage bot die Stadt Karlsruhe eine Online Sprechstunde an, in der die auf Basis der Marktrecherche und der Umfrage angepassten Kriterien des fairen Handels und der Umweltverträglichkeit nochmals erläutert werden sollten.

Geleitet wurde die Online Sprechstunde von der bei der Ausschreibung unterstützenden Beraterin, Frau Rosa Grabe, FEMNET.

Der Informationstermin fand am Mittwoch, den 09.09.2020 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr per Videokonferenz statt.

Inhalt

Frau Grabe - Rückblick Fragebogen und Besonderheiten der neuen Ausschreibung:

- ⇒ Auf Basis der Rückmeldungen auf die Umfrage zur Persönlichen Schutzausrüstung und Arbeitsbekleidung wurde die Ausschreibung in 6 Lose aufgeteilt und die Anforderungen eines sozialen wie ökologischen Lieferkettenmanagements als Zuschlagskriterien bzw. im beim Warn- und Rumpfschutz als Eignungskriterien festgelegt
- ⇒ Im Gegensatz zu vorherigen Ausschreibungen anderer Kommunen, bei welcher nur die Hersteller/Händler die geforderten Nachweise liefern mussten, die auf der DAC-Liste gelistet waren, wird bei der neuen Ausschreibung von allen Bietenden verlangt die entsprechenden Nachweise mit den Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Hierzu werden parallel zu den

Gütezeichen, die als Nachweis dienen können, auch immer alternative, gleichwertige Nachweise genannt

- Frau Grabe erläuterte, welche Nachweise akzeptiert werden und welche für die Bewertung nicht ausreichend sind (Multi-Stakeholder-Initiativen vs. Unternehmerinitiativen).
- Zur Bewertung der Kriterien des fairen Handels in den Zuschlagskriterien wird ein Fragebogen ausgearbeitet mit insgesamt voraussichtlich 9 Fragen. Der Fragebogen muss pro Los bzw. gegebenenfalls pro Produkt ausgefüllt werden. Der erste Entwurf des Fragebogens wurde kurz erläutert.
- Nebenangebote werden zugelassen

Frage 1:

- Aus welchem Grund wird die ISO 14001 in die Liste der Nachweise nicht aufgenommen?
 - ⇒ Aus juristischen Gründen, darf die ISO 14001 nicht in den Zuschlagskriterien gefordert werden. ISO Normen werden in der Eignung abgefragt und das würde viele Bietende von der Ausschreibung ausgeschlossen. Das Zertifikat wird aber als Nachweis anerkannt, sofern die genannten Kriterien der Umweltverträglichkeit dort festgelegt worden sind.

Frage 2:

- Bei einer neuen Ausschreibung besteht die Gefahr, dass ganz andere Produktmodelle als die bestehenden in den Rahmenvertrag aufgenommen werden. Das bedeutet viel mehr Aufwand unter anderem auch für den Auftraggeber, weil, z. B. in der Produktgruppe Schuhe die Füße der Mitarbeitenden vermessen werden müssen.

Warum schreibt man es immer wieder neu aus?

- ⇒ Im Vergaberecht ist gefordert die Rahmenverträge regelmäßig neu auszuschreiben, daher kann man den Produktwechsel nicht ausschließen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass auch bei der neuen Ausschreibung dieselben Produkte im Rahmenvertrag bezuschlagt werden.

Frage 3:

- Ist es erlaubt die Ausschreibungsunterlagen an Dritte weiterzugeben? Vor allem bei der Bearbeitung der Fragebögen ist für die Händler die Hilfe der Hersteller sehr wichtig, weil gerade die Hersteller die Kenntnisse über die einzelnen Nachweise und Zertifikate besitzen. Für die Händler wäre eine Informationsbeschaffung sonst sehr schwierig oder gar unmöglich.
 - ⇒ Ja, die Ausschreibungsunterlagen können an die Herstellerfirmen weitergegeben werden. Die Ergebnisse bzw. die Fragebögen selbst, müssen von jedem Bietenden selbst im Rahmen des Vergabeverfahrens eingereicht werden.

Frage 4:

- Müssen auch deutsche Unternehmen, deren Endproduktion in Deutschland stattfindet, die Nachweise zu sozialen Arbeitsbedingungen etc. liefern?
 - ⇒ Ja. Die Regeln und die Anforderungen sind bei dieser Ausschreibung für alle Unternehmen unabhängig der Standorte gleich.